

## Geltendmachen früherer Zulassungen

19.05.2024 22:44:35

### FAQ-Artikel-Ausdruck

<b>Kategorie:</b>	ZUV: Campusmanagement::campo::Bewerbung allgemein	<b>Bewertungen:</b>	0
<b>Status:</b>	öffentlich (Alle)	<b>Ergebnis:</b>	0.00 %
<b>Sprache:</b>	de	<b>Letzte Aktualisierung:</b>	08:49:27 - 16.06.2014

#### Schlüsselwörter

Geltendmachen, frühere, Zulassung, früher, exmatrikulieren

#### Symptom (öffentlich)

#### Problem (öffentlich)

Kann ich meine alte Zulassung wieder geltend machen, wenn ich mich nicht eingeschrieben habe oder mich eingeschrieben und gleich wieder exmatrikuliert habe ?

#### Lösung (öffentlich)

Nein, nur in den Fällen, in denen ein Dienst abgeleistet wurde. Wer aus anderen Gründen eine Zulassung nicht wahrnimmt oder den Studienplatz wieder aufgibt, kann sich nicht auf eine alte Zulassung berufen.

Wenn unabweisbare Umstände die Einschreibung unmöglich gemacht haben (z.B. schwere längerfristige Erkrankung) können Sie später unter Umständen einen Härtefallantrag stellen.